

Thüringer Aufbaubank  
Wirtschafts- und Innovationsförderung / Abteilung Thüringen-Invest  
Postfach 90 02 44  
99105 Erfurt

|  |       |   |
|--|-------|---|
| Zuwendungsempfänger (Name)   |       | Vorhabens-Nr.   |
| Überweisung auf Konto bei: Name der Hausbank (Zweigstelle, Filiale)  |       | Kontoinhaber (falls abweichend vom Zuwendungsempfänger) |
| BIC:   | IBAN: |   |
| Investitionssumme des aktuellen Abrufantrages  |       | €   |
| Den auf die hier erklärten Ausgaben entfallenden Zuschussbetrag ermittelt die Thüringer Aufbaubank auf Grundlage der bewilligten Förderquote unter Beachtung des bewilligten Zuwendungshöchstbetrages. |       |   |
| Handelt es sich um den letzten Abruf für dieses Vorhaben? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein  |       |   |

### Erklärungen des Antragstellers

Ich/Wir erkläre(n)/bestätige(n), dass

- im Rahmen der förderfähigen Investition im Sinne des genehmigten Investitionsplanes laut Zuwendungsbescheid/Änderungsbescheid Zahlungen in Höhe der oben erklärten Ausgaben geleistet wurden.
- über den bestätigten Finanzierungsplan hinaus keine weiteren Fördermittel für dieses Vorhaben beantragt wurden oder beantragt werden und die Gesamtfinanzierung nach wie vor gesichert ist.
- Wirtschaftsgüter, die erst nach dem festgelegten Investitionsende bezahlt wurden, vor dem Investitionsende im steuerrechtlichen Sinne angeschafft oder hergestellt wurden.
- der auf die oben erklärten Ausgaben entfallende Zuschuss anteilig mit den übrigen im Finanzierungsplan vorgesehenen Eigen- und Fremdmitteln für geleistete Zahlungen im Rahmen des geförderten Projektes eingesetzt wird.
- Ein Plakat (Mindestgröße A3) mit Informationen zum Vorhaben wurde an einer gut sichtbaren Stelle im Unternehmen angebracht:  
 Ja (Mit dem ersten Abruf ist ein eine entsprechende Fotodokumentation einzureichen.)  Nein
- Unser Unternehmen verfügt über eine Internetseite:  Ja  Nein  
Auf dieser wurde eine kurze Beschreibung des Vorhabens mit den Zielen bzw. Ergebnissen sowie einem Hinweis auf die finanzielle Unterstützung durch die EU eingestellt (vergleiche Art. 115 Abs. 3 i.V.m. Anhang XII der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013):  
 Ja (Wir empfehlen, einen geeigneten Nachweis (z. B. Bildschirmkopie) zu den Akten zu nehmen.)  Nein
- Vor der ersten Auszahlung ist der Thüringer Aufbaubank mitzuteilen, an welchem Ort die Rechnungsoriginale (einschließlich Bezahlnachweise) zu den beantragten Auszahlungen für das Vorhaben aufbewahrt werden. Sollte im Nachhinein der Aufbewahrungsort geändert werden, so ist die Thüringer Aufbaubank darüber in Kenntnis zu setzen. Aufbewahrungsort (Angabe bei 1. Abrufantrag und nachträglicher Änderung):

- Ich versichere/ Wir versichern, dass die Daten aller eingereichten Formulare mit den im Online-Portal der Thüringer Aufbaubank erklärten Angaben übereinstimmen. Am Originalwortlaut der von der Thüringer Aufbaubank zur Verfügung gestellten Formulare sowie an den der Berechnung zugrunde liegenden Algorithmen wurden keinerlei Änderungen vorgenommen.

- Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärung über den fristgerechten und bestimmungsgemäßen Einsatz der Mittel subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) und § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16. Dezember 1996 (GVBl. S. 319) ist. Ich/Wir bin/sind unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben zu diesem Abrufantrag die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 StGB) und die Rückzahlung der Zuwendung zur Folge haben können.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift(en) Antragsteller

Bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) sind die Unterschriften aller Gesellschafter zu leisten.

### Hinweis

Die in der/den Anlage(n) zum Abrufantrag bzw. die mit der Erfassung der Abrufpositionen im Portal vorgenommene Aufstellung ersetzt die Kontrolle des Verwendungsnachweises nicht, sondern dient lediglich dem Nachweis, dass die Zuwendung entsprechend dem Verwendungszweck als auch entsprechend den Festsetzungen und Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides eingesetzt wurde. Sollte die Verwendungsnachweisprüfung etwas anderes ergeben, werden eventuell auftretende Rückforderungsansprüche nach wie vor geltend gemacht.